

FÖRDERUNGEN FÜR NEUBAU

Der Rote Faden im Förderlabyrinth



*Wer jetzt nicht baut,
ist selber schuld.*



Bauberater Robert Hummel
und Bernd Thalmayer



*Ja, die Zinsen und die Baukosten sind hoch.
Aber man kann dem trotzen.
Man kann maximal Fördergelder nutzen und
mit wirtschaftlichen Ziegeln bauen.*

Wir zeigen Ihnen, wie das geht.



Der Rote Faden im Förderlabyrinth

Es gibt tausende Förderprogramme.
Wir haben für Sie die wichtigsten herausgefiltert.

Wenn Sie möchten, können Sie sich hier einen
ersten, groben Überblick verschaffen.

Für private Bauherren

Eine einheitliche Systematik gibt es bei den
Förderprogrammen von Bund und Ländern nicht.
Deshalb haben wir die wichtigsten Programme für
private Bauherren und Bauträger in
zwei Kategorien eingeteilt:

Selbstgenutzter Wohnraum



Mietwohnraum



Links zu aktuellen
Konditionen finden Sie
auf unserer Website:
[www.schlagmann.de/
foerderungen](http://www.schlagmann.de/foerderungen)



Selbstgenutzter Wohnraum, private Bauherrschaft



Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?
Kauf oder Neubau Eigenheim oder Eigentumswohnung zur Eigennutzung » KfW 124 Wohneigentumsprogramm	GEG-Standard	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 € » Laufzeit 4–35 Jahre
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 297 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 € » mit QNG max. 150.000 €
Neubau für Familien mit geringem oder mittlerem Einkommen » KfW 300 Wohneigentum für Familien	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » Höchstbetrag abhängig von Kinderzahl » mind. 170.000 € » mit QNG mind. 220.000 €
Neubau, Erst- und Zweiterwerb von EFH/ZFH und Eigentumswohnungen » Bayerisches Wohnungsbauprogramm	GEG-Standard und angemessene Wohnfläche	» zinsverbilligtes Darlehen » zusätzlich Zuschüsse pro Kind » nur Bayern » max. 30 % der förderfähigen Kosten » 7.500 € Zuschuss pro Kind
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher EFH und Eigentumswohnungen durch Privatpersonen mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen » Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm	GEG-Standard und angemessene Wohnfläche	» zinsverbilligtes Darlehen » nur Bayern » max. 1/3 der Gesamtkosten
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) » KfW 296	EH 55, Einhaltung Lebenszykluskosten, Mindestanzahl Wohnräume	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €

Mietwohnraum, privater Bauherr oder Bauträger



Was wird gefördert?	Mindestanforderung	Wie wird gefördert?
Neubau und Erstkauf klimafreundlicher Wohngebäude und Eigentumswohnungen » KfW 298 Klimafreundlicher Neubau	Klimafreundliches Wohngebäude (für verbesserte Konditionen mit Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude/QNG)	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 € » mit QNG max. 150.000 €
Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN) » KfW 296	EH 55, Einhaltung Lebenszykluskosten, Mindestanzahl Wohnräume	» zinsverbilligtes Darlehen » max. 100.000 €
Neubau/Änderung/Erweiterung/ Ersterwerb von Mietwohnraum » Bayern-Labo EOF oder AOF	GEG-Standard, Barrierefreiheit, mind. 3 Wohnungen, Belegungsbindung mit Einkommenshöchstgrenzen der Mieter	» zinsverbilligtes Darlehen und Zuschuss » nur Bayern » Darlehenshöhe objekt- und belegungsabhängig
Privatpersonen und Unternehmen, die vermieten	Fertigstellung ab 01.01.2023	» Erhöhung lineare Abschreibung von 2 auf 3 % » auf Anschaffungs-, Herstell- und Nebenkosten » keine Selbstnutzung
Privatpersonen und Unternehmen, die vermieten	angezeigten Baubeginn ab dem 01.10.2023 bis 30.09.2029	» wahlweise zur linearen AfA-Variante der Abschreibung 5 % degressiv auf Anschaffungs-, Herstell- und Nebenkosten » keine Selbstnutzung
Neugebaute, vermietete Wohnungen und Wohngebäude mit Energiestandard EH 40 und QNG sowie Herstellkosten ≤ 5.200 € pro m² Wohnfläche	Bauantrag oder Bauanzeige muss im Zeitraum 01.01.2023 bis 30.09.2029 gestellt sein, Wohnung muss ab Fertigstellung insgesamt 10 Jahre vermietet bleiben	» Sonder-AfA von 5 % der Bemessungsgrundlage (zusätzlich zur linearen AfA) für die ersten 4 Nutzungsjahre » max. Bemessungsgrundlage » 4.000 € pro m² Wohnfläche



Persönliche Beratung schafft noch mehr Klarheit.

Auch wenn Sie den groben Überblick haben,
werden Sie eventuell noch Fragen haben.
Denn die Förderungen sind einfach zu speziell.

**Hier finden Sie Ihren
Ansprechpartner:**





Alle Infos finden Sie
zusammengefasst auch
auf unserer Website:
**[www.schlagmann.de/
foerderungen](http://www.schlagmann.de/foerderungen)**



FÖRDERUNGEN FÜR NEUBAU

Der Rote Faden im Förderlabyrinth.
Für Sie, von Schlagmann.

SCHLAGMANN
POROTON®

Schlagmann Poroton · Ziegeleistraße 1 · 84367 Zeilarn
info@schlagmann.de · www.schlagmann.de